

**über die Höhe des Ablösungsbetrages bei Nichtherstellung von Stellplätzen
der Ortsgemeinde Aspisheim**

vom 31. MRZ. 2000

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 47 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz in seiner Sitzung am 21. März 2000 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Höhe des zu zahlenden Geldbetrages beträgt 5.925,-- DM.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die seitherige Satzung über die Höhe des Ablösungsbetrages bei Nichtherstellung von Stellplätzen vom 15.06.1989 außer Kraft.

